

Montag den 26. Juli 1869.

Erkenntniß.

Das k. k. Oberlandesgericht in Prag hat mit Entscheidung vom 24. Mai d. J., Z. 16316, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 176, 182, 187 und 190 der Zeitschrift „Narodni listy“ vom 28. Juni, 4., 9. und 12ten Juli 1868, wegen des Verbrechens und Vergehens nach § 65 a und § 300 St. G. ausgesprochen.

Das k. k. österr. Oberlandesgericht in Wien hat im Berufungswege mit Erkenntniß vom 7. Juli 1869, Nr. 12,694 das Verbot der Weiterverbreitung der Broschüre „Emilio Castelar Rede für die Einführung der Republik. Gehalten in der spanischen Cortes-Sitzung am 20. Mai 1869. Wien 1869. Verlag der Volksstimme. Druck von M. Auer“, wegen Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 lit. b und wegen Vergehens des Hochverrathes nach § 58 lit. b und c St. G. im Sinne des Artikels V des Gesetzes vom 15ten October 1868, Nr. 142, ausgesprochen und die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare nach § 37 des Preßgesetzes verfügt.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßaden.

Wien, den 14. Juli 1869.

Bojchan m. p.

Thallinger m. p.

Ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage der aus Anlaß einer Beschwerde des J. W. Hofmann zu Fiskern bei Karlsbad abgeführten eindringlichen Untersuchung hat sich das k. k. Handelsministerium bestimmt gefunden, das dem N. Wilhelm Ziegler, Zinnhütten- und Staniolfabrikanten zu Wilhelmsdorf bei Klenitz in Böhmen, unterm 22. April 1862 ertheilte, seither an die Fabrikfirma „Verolzheimer und Brandeis“ zu Wilhelmsdorf übertragene Privilegium auf die Verbesserung, Metallkapseln für Wein- und Mineralflaschen mittelst einer eigens konstruirten Kapselmachine zu erzeugen, in Gemäßheit des § 29, 1, a, bb des Privilegien-Gesetzes, wegen Mangels der Reueit seinem vollen Umfange nach außer Kraft zu setzen.

Wien, am 8. Juli 1869.

Das Privilegium des C. Kestler und Sohn vom 27ten März 1868, auf die Erfindung einer Flachbedruckmühle, ist durch Zeitablauf erloschen und als solches im Privilegien-Register eingetragen worden. Was hiemit verlautbart wird.

Vom k. k. Handelsministerium.

Wien, am 10. Juli 1869.

Das k. k. Handelsministerium hat die Anzeige zur Kenntniß genommen, daß Emil und Peter Martin, Eisenwerksbesitzer und Ingenieure, beide in Paris, das denselben unterm 20. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines Verfahrens zur directen Umwandlung des Roheisens in Gußstahl und in andere daraus derivirte Producte mit Cession, d. d. Wien 12. April 1869, an die k. k. v. nied. österr. Stahlwaaren-Fabrik-Gesellschaft von Barber und Klusmann zu Jedlersdorf in der Art theilweise übertragen haben, daß die vorgenannte Gesellschaft berechtigt ist, das vorerwähnte Privilegium in den nachstehenden, im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, als: Oesterreich, Steiermark, Tirol, Kärnten und Krain, für die ganze Zeitdauer desselben in Ausübung zu bringen und ausschließlich zu benutzen.

Diese theilweise Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorchriftsmäßig eingetragen.

Wien, am 12. Juli 1869.

(283—1)

Nr. 947.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine Officialsstelle mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 525 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 630 fl. erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis

5. August d. J.,

im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 22. Juli 1869.

(280—2)

Nr. 5204.

Concurs.

Zur Wiederbesetzung einer, im Kronlande Schlesien erledigten k. k. Bezirkscommissärstelle mit dem Gehalte von jährlich 800 fl. ö. W. wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß einer slavischen Sprache im vorgeschriebenen Wege

bis Ende Juli l. J.

bei dem Präsidium der schlesischen Landesregierung einzubringen.

(271—3)

Nr. 5938.

Rundmachung.

Zwischen Krainburg und Beldeß besteht eine tägliche Gilsfabrt neuen Systems im Anschlusse an den zwischen Laibach und Klagenfurt coursi- renden Malleswagen. Die Zahl der Reisenden ist auf 4 beschränkt, und es können sich dieselben auch von Laibach directe bis Beldeß einschreiben lassen.

Die Ankunft in Beldeß erfolgt um 11¹/₄ Uhr Früh, der Abgang von Beldeß um 12¹/₂ Uhr Mittags.

Triest, den 12. Juli 1869.

k. k. Post-Direction.

(279—2)

Nr. 5128.

Rundmachung.

Zur Besetzung der zwölf Widmungsplätze, je 50 fl., nach Abzug der Couponsteuer im Rest- betrage von je 39 fl. 90 kr. ö. W., welche in Folge Bestimmung des Laibacher Frauenvereins im Jahre 1866 aus den Interessen der durch patriotische Sammlungen eingeslossenen Gelder all- jährlich am 18. August, als am glorreichen Geburts- feste Seiner k. k. Apostolischen Majestät,

a) an im letzten Feldzuge verwundete und invalid gewordene Soldaten der vaterländischen Truppenkörper vom Feldwebel resp. Oberjäger ab- wärts zu vertheilen sind, wobei

b) in Ermanglung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Bewerber ganz oder theilweise arme Witwen und Waisen von Soldaten der va- terländisch-krainischen Truppenkörper, welche den Feldzug 1866 mitgemacht haben, und endlich

c) in Ermanglung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Witwen und Waisen ganz oder theilweise dürftige, ausgediente Soldaten der ge- dachten Truppenkörper bedacht werden sollen, — wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerbungs-Gesuche der zum Genusse dieser Widmung

a) zunächst berufenen, im letzten Feldzuge verwundeten und invalid gewordenen Soldaten obiger Truppenkörper haben zu enthalten:

1. den Tauffchein;
2. den Beweis geleisteter österreichischer Kriegs- dienste im letzten Feldzuge durch Militärabschied, Patental-Invalidenurkunde und dgl.;
3. den Beweis, daß der Bewerber im Kriegs- dienste im letzten Feldzuge verwundet und invalid geworden ist und die Beschreibung der Art der Invalidität;
4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verhe- lichtet, Witwer, oder Versorger anderer Personen ist;
5. das pfarrämtliche, von der Gemeinde-Vor- stehung bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau anzugeben ist, ob der Bewerber irgend ein liegen- des oder bewegliches Vermögen, einen und wel- chen Aerialbezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat;

b) die nach diesen zunächst zum Genusse der Widmungsplätze berufenen Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Trup- pen, welche den Feldzug des Jahres 1866 mit- gemacht haben, — haben:

1. außer dem Tauffcheine des Ehegatten, be- ziehungsweise Vaters, den Trauungsschein, be- ziehungsweise Tauffchein der Bewerber;
2. den Beweis der vom Ehegatten, beziehungs- weise Vater geleisteten österreichischen Kriegsdienste im Feldzuge des Jahres 1866, den Todtenschein, und falls derselbe vor dem Feinde gefallen oder verwundet und in Folge der Verwundung gestor- ben ist, auch darüber die thunliche Nachweisung beizubringen;

Oznanilo.

Med Krajnorn in Bledom gre vsak dan poštni hitrovov nove naredbe, ki je v zvezi s poštno vožnjo vpeljano med Ljubljano ino Cel- ljovcem. Z imenovanim vozem prevažajo se samo 4 popotniki; smejo se pa vpisati ti-le popot- niki vže pri c. kr. poštnim vradu v Ljubljani za celo pot do Bleda.

Pride se v Bled ob 11ih in ¹/₄ ure zju- traj, odide se pa iz Bleda ob 12ih in pol (¹/₂) ure popoldne.

V Trstu, 12. Julija 1869.

C. kr. poštno vodstvo.

3. anzugeben die Anzahl der hinterlassenen un- versorgten Kinder, und

4. das pfarrämtliche, im obigen Sinne aus- gestellte und bestätigte Dürftigkeits-Zeugniß dem Gesuche beizuschließen.

e) Die ferner zum Bezuge dieser Widmung berufenen ausgedienten Soldaten haben nebst dem Beweise der in obigen Truppenkörpern geleisteten k. k. Militärdienste die sub 4 und 5 ad a vor- geschriebenen Familien- und Vermögens-Verhält- nisse nachzuweisen.

Die diesfälligen nach dem hohen Finanzmi- nisterial-Erlasse vom 19. März 1851 stempel- freien Gesuche sind im Wege der politischen Be- hörde, in deren Bereich der Bewerber seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens bis

12. August l. J.

an die k. k. Landesregierung für Krain gelangen zu lassen.

Laibach, am 13. Juli 1869.

Von der k. k. Landes-Regierung.

(277—2)

Nr. 2173.

Edict.

Nachbenannte Parteien unbekanntem Aufent- haltes werden aufgefordert, ihre bei dem k. k. Steuer- amte ausstehenden Erwerbsteuer-Rückstände, als:

Ignaz Eraj, Lederhändler von Gradise	40 fl. 67 ¹ / ₂ fr.
Johann Vitenc, Fleischer zu Littai	22 fl. 41 ¹ / ₂ fr.
Johann Gulig, Schuster zu Littai	20 fl. 66 ¹ / ₂ fr.
Anton Resnik, Fleischer zu Morantsch	11 fl. 59 ¹ / ₂ fr.
Anton Dcvirk, Schneider zu Töplie	26 fl. 51 fr.
Franz Bedlička, Schuster zu Sagor	42 fl. 15 fr.
Alois Schwarz, Wirth in Sagor	26 fl. 18 ¹ / ₂ fr.
Johann Wölfling, Weinhdl. in Sagor	71 fl. 10 ¹ / ₂ fr.
Georg Simončič, Wirth in Kresniß	17 fl. 64 fr.
Carl Freiherr von Reizenstein, Wein- schänker zu Littai	17 fl. 51 fr.

binnen 30 Tagen zu berichtigen, widrigens ihre Gewerbe von Amtswegen im Erwerbsteuer-Kata- ster gelöscht werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Littai, am 30ten Juni 1869.

(278—3)

Nr. 65.

Rundmachung.

Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Privatschüler werden an der städtischen Knaben- hauptschule zu St. Jakob am 29. Juli von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abgehalten werden. Die An- meldung zu den angeführten Prüfungen möge

am 27. Juli d. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Direc- tionskanzlei im Redoutengebäude geschehen.

Direction der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach, am 18. Juli 1869.